

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.12.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Bernd Beushausen

Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

1. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

2. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Ratsmitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Beigeordneter Andreas Behrens

Ratsfrau Ute Bertram

Ratsherr Bernd Beutler

Beigeordnete Andrea Brodtmann

Ratsfrau Katja-Susann Driemel

Ratsherr Guido Franke

Ratsfrau Waltraud Friedemann

Ratsherr Hans-Georg Fritsche

Ratsherr Tobias Gelfort

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Gerhard Jäschke

Ratsherr Jürgen Kloth

Ratsherr Sören Kübeck

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Marcel Munzel

Beigeordneter Werner Neumann

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsherr Thorsten Sürig

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsherr Peter Winkelmann

Beigeordneter Oliver Wöhler

von der Verwaltung

Herr Thorsten Laugwitz

Frau Dr. Sonja Granzow

Frau Ina Lechel

Herr Hans-Günther Scharf

Herr Stephan Maedge

Frau Joana Mnich

Protokollführer

Herr Arne Klingeberg

Presse

Herr Lippert, Alfelder Zeitung

Frau Woyciechowski, Leine Deister Zeitung

Entschuldigt abwesend:

Ratsmitglied

Ratsherr Dirk Dräger

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung

Herr Schliestedt begrüßt alle Anwesenden, Frau Woyciechowski von der Leine-Deister-Zeitung, Herrn Lippert von der Alfelder Zeitung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet sodann die Sitzung.

Niemand habe vor einem Jahr damit gerechnet, was im Jahre 2020 mit der Corona Pandemie auf uns zu kam. Aufgrund der Aussage der Bundeskanzlerin müssen wir uns alle auf weitere Einschränkungen vor Weihnachten einstellen.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) fest.

Er bittet darum, die Tagesordnung dahingehend zu verändern, dass der Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung „**Regionales Versorgungszentrum Leinebergland; Vorlage Nr. 430/XVIII**“ nunmehr unter Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung behandelt werden soll.

Die Tagesordnung wird anschl. in der geänderten Form festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 29.10.2020

Das Protokoll vom 29.10.2020 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Beushausen berichtet, dass trotz der Corona bedingten Einschränkungen das Leben weitergegangen ist. Er kritisiert die sog. Querdenker auf schärfste. Das Grundgesetz schützt die Grundrechte eines jeden Einzelnen und wenn durch eine Pandemie einzelne Leben in Gefahr sind, dann müsse die breite Masse mit den Einschränkungen leben. Der Inzidenzwert in Alfeld sei nun wieder gefallen, dennoch müssten alle weiter die Auflagen strikt beachten. Er ist sich sicher, dass die Gesellschaft am Ende gestärkt aus der Situation heraus gehen wird.

4. **Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters**

Eine Aussprache findet nicht statt.

5. **Sitzverlust des Rats Herrn Bernd Beutler; Vorlage: 433/XVIII**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft Herrn Bernd Beutler im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“

Herr Beushausen verabschiedet anschließend Herrn Beutler aus dem Rat und ehrt ihn mit der Silbernen Stadtmedaille und einem Blumenstrauß. **Herr Beutler** bedankt sich und richtet ein paar persönliche Abschiedsworte an den Rat.

- e i n s t i m m i g -

6. **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Jürgen Kloth**

Herr Kloth wird von **Herrn Beushausen** förmlich verpflichtet. Neben der Pflichtenbelehrung wird er auch auf das Mitwirkungsverbot hingewiesen. Im Zweifelsfall könne er sich jederzeit an die Verwaltung wenden.

Herr Schliestedt gratuliert Herrn Kloth, heißt ihn im Rat herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

7. **Umbesetzung der Ausschüsse; Vorlage: 434/XVIII**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Folgenden Ausschüssen gehört Jürgen Kloth an:

- | | |
|---|----------------|
| - Schulausschuss – | als Mitglied |
| - Sportausschuss – | als Mitglied |
| - Jugend- und Sozialausschuss | als Vertreter |
| - Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss | als Vertreter“ |

- e i n s t i m m i g -

8. **Berufung eines Bürgerdeputierten in den Sportausschuss; Vorlage: 435/XVIII**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Dominik Denner wird als Bürgerdeputierter in den Sportausschuss berufen“.

- e i n s t i m m i g -

9. Übertragungen vonn Angelegenheiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss bzw. Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. § 182 (2) NKomVG; Vorlage: 436/XVIII

Herr Beushausen geht auf die Vorlage ein und teilt die rechtlichen Bedenken mit. Niemand könne z.B. feststellen, ob das Ratsmitglied im nichtöffentlichen Sitzungsteil alleine im Raum ist oder wie die Rechtslage ist, wenn plötzlich die Verbindung abreißt.

Die Verwaltung werde so schnell wie möglich prüfen wie eine Videokonferenz sichergestellt werden kann, welche Kosten die Technik verursache und welche rechtlichen Bedenken bestehen. Dem Rat werden sodann Vorschläge hierzu unterbreitet, so dass spätestens zur neuen Wahlperiode die Technik zur Verfügung stehen könnte.

Er macht dennoch deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung das Pairing-Verfahren nach wie vor die richtige Antwort auf die Pandemie sein könne.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) spricht sich dagegen aus, bestimmte Angelegenheiten gem. § 182 (1) Nr. 1 NKomVG im Umlaufverfahren zu beschließen, weil dies einen zu hohen Aufwand für die Verwaltung bedeutet.

Außerdem spricht sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dagegen aus, bestimmte Angelegenheiten auf den Verwaltungsausschuss gem. § 182 (2) Nr. 2 NKomVG zu übertragen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) bittet den Bürgermeister zu prüfen, wie die technischen Voraussetzungen geschaffen werden können und zu welchen Konditionen dies erfolgen könnte, dass alle bzw. einzelne Abgeordnete per Videokonferenz an der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) gem. § 182 (3) NKomVG teilnehmen können. Darüber hinaus sollten die rechtlichen Folgen geklärt werden, falls im Rahmen einer Abstimmung bei einem Abgeordneten die Verbindung abbricht.

Der Bürgermeister wird gebeten, den Fraktionen und Gruppen spätestens zur Beratung der Geschäftsordnung für den Rat für die XIX. Wahlperiode (01.11.2021 bis 31.10.2026) einen Bericht darüber zu geben.“

- e i n s t i m m i g -

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der HI-REG 2020; Vorlage: 455/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„(1) Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt gemäß § 3 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Gesellschafterin und den Zuschussgebern (so genannte Zuschussvereinbarung) den Änderungen in dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zu.

(2) Redaktionelle Änderungen sowie sonstige Änderungen, die keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, können ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden.“

- e i n s t i m m i g -

11. Regionales Versorgungszentrum Leinebergland; Vorlage: 430/XVIII

Herr Beushausen geht ausführlich auf die Vorlage und den Sachstand ein. Er bedankt sich ausdrücklich bei Frau Bahrenberg für ihre geleistete Arbeit.

Die Region Leinebergland ist ein Drittel eines landesweiten Pilotprojekts und hat damit eine einmalige Chance, dem Ärztemangel entgegen zu wirken und einen Zuschuss von 1,2 Millionen Euro zu erhalten. Zusätzlich wurde ein Zuschuss beim Landkreis beantragt, um die möglichen Defizite in den Anfangsjahren aufzufangen. Das finanzielle Risiko sei vorhanden, aber überschaubar. Der Flecken Delligsen hat bereits zugestimmt. Andere Gemeinden wie Elze und Leinebergland werden erst in 2021 entscheiden.

Frau Bertram stellt fest, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Vorhaben handelt und ein kleiner Baustein sein kann, die hausärztliche Versorgung sicher zu stellen. Im Moment seien 10 Praxen nicht mit Hausärzten besetzt, so das genügend Arbeit für alle bleibe, wenn das MVZ an den Start gehe. Sie lobt die hervorragende Arbeit des Regionsvereins.

Herr Wiek schließt sich den Worten an und teilt mit, dass die Gruppe SPD/Grüne dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

- 1.) Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt einer Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) an dem Projekt „Regionales Versorgungszentrum Leinebergland“ am Standort Alfeld (Leine) zu und beauftragt den Verein Region Leinebergland e.V. mit der Umsetzung.
- 2.) Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) spricht sich aus für die Gründung eines Medizinischen und eines Regionalen Versorgungszentrums (MVZ und RZV), jeweils in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts, aus und beauftragt den Regionsverein mit der Umsetzung.

- e i n s t i m m i g -

- ## 12. Erlass einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Alfeld (Leine) („Gefahrenabwehrverordnung“); Vorlage: 446/XVIII
- ### 12.1. Erlass einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Alfeld (Leine) („Gefahrenabwehrverordnung“); Vorlage: 446/XVIII/1

Herr Höltgebaum bemängelt, dass der Bericht in der Alfelder Zeitung von der Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses fälschlicherweise suggerierte, dass die Stadt Alfeld (Leine) über keine Möglichkeit der Gefahrenabwehr mehr verfüge. Dies sei dahingehend irreführend gewesen, weil die einschlägigen Gesetze ausreichend sind und mit der Gefahrenabwehrverordnung lediglich eigene oder ergänzende Verordnungen zu erlassen sind. Aus diesem Grund war die Stadt Alfeld (Leine) jederzeit in der Lage entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Synopse wurde im Fachausschuss durchgesprochen und anschließend wurden die Änderungen von der Verwaltung eingearbeitet. Im Verwaltungsausschuss gestern wurde noch eine Änderung eingefügt. Im § 3 Abs. 2 b die Worte „ab 18 Uhr“ auf „am Vorabend“.

Herr Munzel findet es gut, dass ein Abschnitt zur Katzenkastration aufgenommen wurde. Dafür dankt er der Verwaltung.

Herr Winkelmann stellt dazu fest, dass dies lediglich ein moralischer Appel sei.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Erlass einer (neuen) Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Alfeld (Leine) („Gefahrenabwehrverordnung“) in der als Anlage beigefügten Fassung mit der Änderung des § 3 Abs. 2 b von 18 Uhr auf „am Vorabend“.“

- e i n s t i m m i g -

13. Änderung der Entgeltregelung und der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Alfeld (Leine); Vorlage: 431/XVIII**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende 5. Änderung der Entgeltregelung der Stadtbücherei Alfeld (Leine). Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung gemäß beiliegender Fassung angepasst.“

- e i n s t i m m i g -

14. Anpassung des zwischen der Purena GmbH und der Stadt Alfeld (Leine) geschlossenen Betriebsführungsvertrags; Vorlage: 412/XVIII

Herr Kübeck bitte darum, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Seiner Meinung nach sei die Purena ein kompetenter Partner für das 7 Berge Bad. Dennoch bittet der die Verwaltung, dass man das Bad nicht „tot“ optimiere.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Purena GmbH den als **Anhang 2** beigefügten 1. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag zu schließen.“

- e i n s t i m m i g -

15. Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung); Vorlage: 440/XVIII**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

16. Elfte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Vorlage: 441/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

17. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992; Vorlage: 438/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992.“

- e i n s t i m m i g -

18. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2021; Vorlage: 448/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

- e i n s t i m m i g -

19. Haushalt 2021

19.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021; Vorlage: 444/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt.“

- e i n s t i m m i g -

19.2. Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2021; Vorlage: 445/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2021.“

- e i n s t i m m i g -

19.3. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine); Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG; Vorlage: 442/XVIII

Herr Beushausen teilt mit, dass die Verwaltung durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts auf 2 Jahre zu schieben. Man habe sich aber bewusst erstmal nur für den Verzicht auf 1 Jahr entschlossen.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, von der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG Gebrauch zu machen.

Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 wird angesichts der epidemischen Lage und den damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger verzichtet.

Es wird sich darüber hinaus vorbehalten, die Sonderregelung auch für das Haushaltsjahr 2022 in Anspruch zu nehmen, wenn sich die Lage angesichts der COVID-19-Pandemie im Folgejahr nicht maßgeblich verbessert.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

- e i n s t i m m i g -

19.4. Zuschussantrag des AWO Kreisverbandes vom 25.09./21.10.2020

Frau Brodtmann schlägt vor, die 2.000 EUR im Haushalt einzustellen, aber mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die AWO soll dann aufgefordert werden, in der nächsten Jugend- und Sozialausschusssitzung zu berichten und nachzuweisen, wieviele Alfelder tatsächlich betreut wurden. Dann könne der Zuschuss ausgezahlt werden.

Der Rat stimmt diesem Vorgehen **einstimmig** zu.

19.5. Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur dauerhaften Schließung der Sauna im 7 Berge Bad vom 15.11.2020

Herr Kübeck teilt mit, dass gestern im Verwaltungsausschuss der Antrag von Herrn Behrens wie folgt abgeändert wurde:

Die Sauna soll nach Corona so lange geschlossen bleiben, bis ein Saunakzept vorgelegt wurde, was im Sportausschuss beraten und befürwortet wurde. Danach kann dann entschieden werden, ob die Sauna mit neuem Konzept wieder geöffnet wird oder dauerhaft geschlossen bleibt.

Herr Jäschke teilt dazu mit, dass der Ursprungsantrag im Sportausschuss am 13.11.2020 mehrheitlich abgelehnt wurde. Der geänderte Antrag wird von der Gruppe SPD/Grüne so jedoch mitgetragen.

Auch **Herr Höltgebaum** teilt für die BAL-Ratsfraktion diese Auffassung.

Herr Beushausen ist dankbar dafür, dass ein vernünftiger Kompromiss getroffen wurde. Anfang 2021 soll der Sportausschuss entsprechend dazu tagen.

Der Rat stimmt dem geänderten Antrag **einstimmig** zu

- 20. **Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2024; Vorlage: 424/XVIII**
- 20.1. **Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2024; Vorlage: 424/XVIII/1**
- 20.2. **Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2024; Vorlage: 424/XVIII/2**

Bevor **Herr Laugwitz** einen kurzen Überflug über den stark von der COVID-19-Pandemie beeinflussten Haushalt 2021 gibt, gibt er ein paar durchaus nennenswerte Zahlen bekannt.

Die Stadt Alfeld (Leine) befindet seit vielen Jahren in einer wirtschaftlich sehr angespannten Finanzlage. Dennoch: Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten ist es gelungen, seit Einführung der Doppik in den letzten 11 Jahren mehr als 73 Mio. Euro in die Einrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) zu investieren. Wenn man die Investitionsplanung des heutigen Haushaltsplanes noch hinzurechnet, kommen bis zum Jahr 2024 noch weitere 34,6 Mio. Euro dazu. Zählt man diese beiden Zeitspannen einmal zusammen, hat und wird die Stadt Alfeld (Leine) innerhalb von 15 Jahren insgesamt fast 108 Mio. Euro in die Infrastruktur, Feuerwehren, Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Abwasserbeseitigung und in viele andere Einrichtungen mehr investieren. Trotz der angespannten Haushaltssituation eine enorme Leistung, die in diesen unruhigen Zeiten einmal vorweg erwähnt werden muss.

Bei den Investitionsmaßnahmen gibt es noch einige Unklarheiten, in welcher Höhe die Investitionskosten für den Neubau von Kindertagesstätten vom Landkreis Hildesheim mitfinanziert werden. Es bleiben hierzu noch die endgültigen Verhandlungsergebnisse zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Hildesheim abzuwarten. Fest steht allerdings, dass die Stadt Alfeld im vorliegenden Haushaltsplan bei den Investitionen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung die dafür notwendige Kreditaufnahme bei der Beurteilung der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ außen vorlassen kann.

Für die Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenereignisses 2017 notwendig wurden, ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von 990.000 € erforderlich geworden. Auch diese Maßnahme ist von der kommunalaufsichtlichen Auflage hinsichtlich der Nettoneuverschuldung nicht betroffen.

Besonders anspruchsvoll scheint es aber im Moment, die weitere Entwicklung in Zeiten der COVID-19-Pandemie vorausschauend zu beurteilen. Sollten die derzeit notwendigen Beschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Geschäfte, die Gaststätten und die Industrie noch längere Zeit fortgeführt werden, kann dies unter Umständen noch weitreichende finanzielle Beeinträchtigungen für die Steuereinnahmen der Stadt Alfeld (Leine) zur Folge haben. Auch hier bleibt uns leider nicht viel anderes übrig, als die weitere Entwicklung abzuwarten.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt nach den veranschlagten Haushaltsansätzen rd. Minus 2,9 Mio. Euro. Aufwendungen von 42,5 Mio. Euro stehen nur Erträge in Höhe von 39,6 Mio. Euro entgegen.

Das ungute Ergebnis ist in erster Linie den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geschuldet. Besonders betroffen sind die verringerten Erträge aus Steuereinnahmen und Zuweisungen, die sich hauptsächlich an der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt orientieren.

Im Gegenzug dazu ist die Stadt Alfeld aber dennoch verpflichtet und bemüht, ihre bestehende Infrastruktur weiterhin ordnungsgemäß zu unterhalten.

Die Finanzplanung weist für die Jahre 2022 bis 2024 -im Gegensatz noch zur Vorjahresplanung- durchgehend unausgeglichene Jahresergebnisse aus.

Das hat zwangsläufig zur Folge, dass dadurch die Nettosition weiter sinken wird.

Festzustellen ist aber auch, dass vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge und deren Finanzierung durch Liquiditätskredite, die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bis auf weiteres nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Dieses sollte aber langfristig das Ziel werden und dann auch bleiben. Selbstverständlich bleibt, wie bei jeder Planung, die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Aber nach derzeitigem Stand zeichnet sich diese negative Entwicklung in dieser Form ebenso ab.

Die Finanzierung der im Haushaltsplan und in der Finanzplanung veranschlagten Investitionen muss auch weiterhin vollständig durch die Aufnahme von Krediten geleistet werden. Das zieht zwangsläufig finanzielle Belastungen der künftigen Jahre in Form von Zins- und Tilgungsleistungen nach sich. Bei der aktuellen Lage auf dem Kapitalmarkt stellt sich das Problem der zusätzlichen Zinsbelastung erfreulicherweise nicht als sehr gravierend dar. Für langfristige Investitionskredite ist das Zinsniveau nach wie vor relativ niedrig. Die günstigen Zinsbindungsfristen können im Moment langfristig in Anspruch genommen werden. Bei den Liquiditätskrediten stellt sich das Zinsniveau aus Sicht der Stadt Alfeld derzeit noch besser dar, weil zum Teil am Kapitalmarkt sogar negative Zinssätze angeboten werden, was bedeutet, dass wir Zinsen dafür erhalten. Sollten sich jedoch die Zinsen in der Zukunft wieder deutlich nach oben bewegen, würde dies -gerade für den Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite- eine große finanzielle Belastung für den Haushalt der Stadt nach sich ziehen.

Dennoch: Die Liquidität der Stadtkasse war in diesem Jahr zu jeder Zeit gesichert. Alle Zahlungsverpflichtungen konnten stets erfüllt werden.

Allerdings mussten nach wie vor durchgehend Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 28,0 Millionen Euro musste zeitweise nahezu ausgeschöpft werden.

Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen negativen Jahresergebnisse und der finanziellen Unsicherheiten hinsichtlich der noch andauernden COVID-19-Pandemie ist in der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 30,0 Millionen Euro angehoben worden.

Der Kreditbedarf für Investitionen im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich nach den Planungen auf insgesamt 7.031.200 €. Davon entfallen rund 5 Mio. Euro (ca. 72 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts.

Die im Jahr 2021 zu leistende ordentliche Tilgung beträgt rund 2,6 Mio. Euro, so dass sich die Stadt Alfeld (Leine) unter Berücksichtigung der kreditfinanzierten Investitionen im Kindertagesstättenbereich (1,5 Mio. Euro) und abzüglich des Sonderbudgets „Hochwasserschäden“ (990.000 €) mit 32.900 Euro unterhalb der von der Kommunalaufsicht zur Auflage gemachten „Nettoneuverschuldung gleich 0 Euro“ bewegt.

Die langfristige Verschuldung (also ohne Liquiditätskredite) der Stadt Alfeld (Leine) beträgt am 31.12.2020 voraussichtlich 62,9 Mio. Euro.

Von diesem Betrag entfallen 3,9 Mio. Euro auf die Krankenhaus Alfeld GmbH, und außerdem rd. 27,4 Mio. Euro auf die Gebührenhaushalte (hauptsächlich „Abwasserbeseitigung“). Hier ist der Schuldendienst allerdings durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Bereiche liegt der Betrag der gesamten langfristigen Verschuldung, der auf den allgemeinen Haushalt entfällt, bei 31,6 Mio. Euro.

Die Maßnahmen aus dem jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept werden bei ihrer Umsetzung in den Festlegungen der Haushaltsansätze in diesem Haushaltsjahr kaum berücksichtigt werden können. Die Stadt Alfeld wird von der Möglichkeit des § 182 Absatz 4 Nr. 3 NKomVG Gebrauch machen, angesichts der epidemischen Lage und den damit verbundenen

finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 zu verzichten.

Bei der abschließenden Bewertung der Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) muss erneut darauf hingewiesen werden, dass die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt in vielen Bereichen nach wie vor unzureichend und damit nicht auskömmlich ist. Mehr und mehr Aufgaben werden auf sie verlagert bzw. durch neue gesetzliche Vorgaben aufwendiger und arbeitsintensiver, ohne dass im Rahmen des Konnexitätsprinzipes eine angemessene Kostenübernahme erfolgt.

Diese Tatsache entbindet uns alle aber nicht von der Verpflichtung, auch weiterhin den Prozess der konsequenten Haushaltskonsolidierung zu gehen, auch wenn diese formal für ein Jahr ausgesetzt wurde.

Der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge ist und bleibt noch ein langer Weg. Zukünftige Investitionen, gerade außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen sollten stets auf ihre zwingende Notwendigkeit und deren Unabweisbarkeit hin überprüft werden.

Denn nur durch dauerhaft sparsames Handeln unter der Berücksichtigung aller erforderlicher Notwendigkeiten, kann sich die Stadt Alfeld (Leine) auf den langen Weg einer Entschuldung begeben. Dieses Ziel darf zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren werden.

Frau Bertram geht auf die kontroversen Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen ein. Die Gruppe CDU/FDP setze sich schon seit Jahren dafür ein, das Defizit zu verringern und habe Vorschläge dazu eingebracht. Dabei gehe es nicht um das Kaputtsparen. Es gehe darum, die Stadt in die Zukunft zu führen und dass unter den demografischen und strukturellen Problemen, die im Südkreis vorlägen.

Sie geht ausführlich auf die Zahlen des Haushalts ein und macht deutlich, dass die 30 Mio. Euro Liquiditätskredite sehr bedenklich seien. Diese wachsen von Jahr zu Jahr, bald seien diese so hoch wie der Umsatz im Haushalt. Man könne nur von Glück sprechen, dass die EZB weiterhin eine Nullzins- bzw. Minuszinspolitik betreibe. Trotzdem – irgendwann müsse auch dieser Kredit zurückgezahlt werden.

Die Stadt leiste sich eine große Verwaltung, dessen Personalkosten mit über 14 Mio. Euro der zweithöchste Posten auf der Ausgabenseite ist. Das 7 Berge Bad erwirtschaftet 2021 eingeplantes Defizit von 1,7 Mio. Euro. Das Bad einigermaßen wirtschaftlich zu führen, werde niemanden gelingen. Sie wiederholt sich, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, warum deshalb viele andere Projekte nicht auf den Weg gebracht werden können. Umso unverständlicher sei es für ihre Gruppe, dass der 10% Aufschlag für die Erhöhung der Eintrittspreise im 7 Berge Bad, die die Verwaltung richtigerweise eingepreist hat, und im Übrigen auch im Sportausschuss im Raum stand, von der Mehrheitsgruppe wieder herausgenommen worden ist.

Dem Stadtsäckel hätte dies eine Einnahme von ca. 26.000 Euro beschert und den Nutzern des Bades nur eine sehr moderate Preissteigerung abverlangt bei ohnehin schon sehr sozialen Eintrittspreisen.

Sie geht auf die hohen Ausgaben für die Kitas ein, obwohl dies Aufgabe des Landkreises sei. Die hohen Ausgaben für die Feuerwehren sei gut investiertes Steuergeld. Und als steuerstarke Kommune müsse die Stadt dem Landkreis fast 12 Mio. Euro Kreisumlage zahlen. Da bleibe nicht viel Spielraum für freiwillige Ausgaben und Gestaltung. Und dann habe Corona nicht nur emotional sondern auch finanziell zugesetzt. Das Virus ist eine Heimsuchung, die niemand vorhersehen konnte und deren Auswirkungen keiner vorhersagen kann. So ist auch dieser Haushalt aufgestellt. Man wisse heute nicht, ob die Steuerprognosen einigermaßen hinhauen werden.

Vor diesem Hintergrund sehe sich CDU/FDP-Gruppe in der Verantwortung, dem Zahlenwerk zuzustimmen, wenn gleich auch mit riesigen Bauchschmerzen und sehr kontroverser Diskussionen. Ihre Gruppe sehe ihre Ideen und Vorschläge, um an unserem strukturellen Defizit zu arbeiten, auf die richtige Schiene gesetzt: Die Organisationsstruktur in der Verwaltung, die Neustrukturierung des städtischen Friedhofes, oder die Planungen möglicher Baugebiete, um nur einige Themenfelder zu nennen.

Herr Winkelmann sieht Corona als Hauptproblem an. Er vermutet, dass die Folgen erst in den nächsten Jahren offensichtlich werden, wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer fehlen. Auch so müsse jeder Euro umgedreht werden, ehe er ausgegeben werden kann. Welche Möglichkeiten es gibt, den Haushalt zu verbessern, liegt auf der Hand: Einnahmen erhöhen, Ausgaben senken.

Aber wo ist das letztlich noch möglich? Wenn alle freiwilligen Ausgaben eingespart werden, sind dies ca. 1,5 Millionen Euro. Dies reicht nicht aus und was bleibt dann an Lebensqualität in Alfeld über?

Die Stadt müsse sparen. Aber dies müsse sozial und nachhaltig sein. Das Leben in Alfeld muss lebenswert bleiben.

Er sieht es als richtige Entscheidung an, die Kita in Hörsum zu bauen. Dies sei eine Investition in die Zukunft der Stadt.

Die Gruppe SPD/Grüne werde dem Haushaltsplanentwurf zustimmen.

Auch **Herr S. Schaper** schließt sich den Worten sein Vorredner an. Die BAL-Ratsfraktion werde dem Haushaltsplanentwurf mehrheitlich zustimmen. Die im Haushalt 2021 gesetzten Schwerpunkte bei den Investitionen werden grundsätzlich befürwortet. Allerdings stimme das Defizit nachdenklich. Es müsse auch davon ausgegangen werden, dass die geplanten Einnahmen nicht erreicht werden und durch Corona auch höhere Ausgaben auf die Stadt zu kommen.

Herr Beushausen zeigt sich beeindruckt, dass alle Fraktionen im Rat der Stadt Alfeld (Leine) in dieser Krise zusammenstehen. Dies sei ein sehr gutes Zeichen nach Außen. Er sieht Land und Bund in der Pflicht, den Kommunen unter die Arme zu greifen.

Auch **Herr Wöhler** sieht es sehr positiv, dass der Rat so zusammenstehe. Seine Gruppe war immer gegen das Bad. Man stehe aber nun zum Bad und müsse die Situation des Bades gemeinsam verbessern, es attraktiver machen.

Herr Behrens geht auch noch mal auf die sehr kontroverse Diskussion in seiner Fraktion ein. Er sieht es als wichtig an, dass der Rat sich in die richtige Richtung bewegt. Er erhofft sich dadurch, dass in der Zukunft eine Haushaltsdebatte ohne Schaum vor dem Mund geführt werden kann, mit dem Ziel, den Haushalt zu konsolidieren. Seit über 15 Jahren stimme seine Fraktion dem Haushalt wieder zu.

Auch **Herr Munzel** ist dankbar für die Einheitlichkeit. Allerdings sei das Haushaltsergebnis besorgniserregend. Er freue sich, dass einige Veränderungen aufgenommen worden sind. U.a. die Digitalisierung der Verwaltung.

Herr Wiek geht auf die Preiserhöhung im 7 Berge Bad ein. Dies sei kein Wahlkampfgeschenk. Vielmehr könne der Badbesucher im Moment nicht alle Attraktionen im Bad nutzen. Man könne nicht die Preise erhöhen, wenn man viel weniger Leistung anbiete. Er vermisse ansonsten sinnvolle Verbesserungsvorschläge der Gruppe CDU/FDP. Der Waldverkauf würde das Haushaltsergebnis nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Herr Höltgebaum empfindet es ebenso als den richtigen Weg, wie der Rat in der Krise zusammenstehe. Er sehe auch einen Konsolidierungswillen mit der Digitalisierung oder den div. Sperrvermerken. Man dürfe sich aber auch nicht kaputtsparen.

Herr Neumann bedankt sich für die sehr angenehmen Haushaltsplanberatungen in diesem Jahr.

Herr Schliestedt bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts und dem Rat für die sachliche Diskussion. Anschl. lässt er über den Haushalt abstimmen.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024 sowie das zugrundeliegende Investitionsprogramm für denselben Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

- m e h r h e i t l i c h m i t 28 J a - S t i m m e n u n d 1 - N e i n S t i m m e b e s c h l o s s e n -

21. Mitteilungen der Verwaltung

Anfrage der CDU/FDP-Gruppe an die Kommunalaufsicht

Herr Beushausen teilt mit, dass die Kommunalaufsicht die rechtliche Ansicht der Verwaltung zum Thema Waldverkauf mit heutiger Email teilt. Herr Voß beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Gruppe wie folgt: „gem. § 125 Abs. 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Bei dem Verkauf von Grundstücken ist dabei von dem an den Verkaufspreisen vergleichbarer Objekte orientierten Verkehrswert auszugehen. Der Einheitswert oder ein buchmäßig festgeschriebener Wert hat außer Betracht zu bleiben. Insofern wäre ein Verkauf unter Buchwert nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der bilanziellen Folgen empfehle ich Ihnen, eine Klärung mit der Kämmerei der Stadtverwaltung herbeizuführen. Die sich aus einer Bilanzkorrektur ergebenden Folgen für mögliche Kreditaufnahmen durch die Stadt Alfeld haben Sie zutreffend dargestellt. Die Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist in § 62 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gesetzlich geregelt. Welcher Schaden der Stadt Alfeld (Leine) durch einen Verkauf drohen könnte, ist nicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde festzustellen, sondern durch die zuständige Verwaltung der Stadt Alfeld abzuwägen und den politischen Gremien vor einer zu treffenden Entscheidung darzulegen. Vergleichbare Fälle sind hier nicht bekannt.“

Sitzung Bau- und Grundeigentumsausschuss am 07.12.2020

Herr Beushausen teilt mit, dass Herr Franke in der gestrigen Bau- und Grundeigentumsausschusssitzung im öffentlichen Sitzungsteil eine Anfrage mit den Worten „ob es wahr sei, dass Herr Beushausen bereits 2017 mit dem Landkreis und Herrn Bettels das Desdemona Gelände besichtigt habe“ gestellt habe. Er empfand die Art der Anfrage als nicht fair und stellt fest, dass ein Ratsherr deutlich machen müsse, ob er als Ratsherr die Anfrage stelle oder als ehrenamtlich Tätiger einer Bürgerinitiative. Dann müsse er diese Anfrage am Ende der Sitzung stellen, um deutlich zu machen, dass diese Anfrage nicht als BAL Ratsherr gestellt werde.

Zum Thema habe er in seinem Kalender 2017 schauen lassen. Er stellt fest, dass am 23.06.2017 ein Termin in den Räumlichkeiten des Landkreises stattfand. Eingeladen hatte Herr

Basse. Teilnehmer waren Herr Basse, Herr Beushausen und Herr Heinemann von der Firma Umweltdienste Kedenburg. Inhaltlich ging es damals um einen Städtebaulichen Vertrag zur Sanierung Desdemona. Zwischenzeitlich gab es in Alfeld das Jahrhunderthochwasser, dennoch habe die Verwaltung am 31.08.2017 mitgeteilt, dass man den Vorgang geprüft habe und es bedauere, dass man dieses Vorhaben nicht positiv begleiten könne. Damit habe die Verwaltung bereits 2017 ihre ablehnende Auffassung geltend gemacht und diese seitdem nicht geändert. Darüber hinaus gab es kein Treffen mit dem Bürgermeister als Beteiligten. Herrn Bettels habe er zudem erst in diesem Jahr, bei einem Gespräch mit dem Landkreis im Rathaus kennengelernt.

22. Anfragen

Frau Bertram fragt an, ob die Verwaltung etwas zum geplanten Impfzentrum in der Willi-Nikulka-Sporthalle berichten könne. Die Schulleitung habe bzgl. des Verkehrsaufkommens erhebliche Bedenken.

Herr Beushausen teilt mit, dass die Verwaltung, ebenso wie der Landkreis, keine andere Alternative zur Willi-Nikulka-Sporthalle in Alfeld sehe. Der vorhandene Gummiplatz werde als Parkplatz hergerichtet. Für die Lehrkräfte wurden, weil für die Klassen 9 und 10 ein Pausenhof fehle, auf dem Friedhof eine Parkplatzfläche geschaffen. Daher sei die Sporthalle aufgrund der Randbedingungen die optimalste Lösung.

Herr Höltgebaum fragt an, ob der ÖPNV entsprechen angepasst werde.

Herr Beushausen teilt mit, dass dies gerade geprüft werde. Eine Haltestelle direkt vor der Schule stehe ja zur Verfügung.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) um 20.00 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer: